Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 426. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 200.**

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbl.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Mittwoch, 11. September 1907.

Geschäftsstelle in Berlin. Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 11. September.

Nochmals: Der Eisenbahnfrevel bei Strausberg.

Als die Folge eines scheußlichen Verbrechens hat sich die Entgleisung eines Schnellzuges bei Strausberg herausgestellt. In kalter Ueberlegung hat der Verbrecher die Schrauben an den Schienen beseitigt, um ein schauerliches Eisenbahnunglück herbeizuführen. Der Bösewicht war sich der entsetzlichen Folgen seiner Tat vollkommen bewußt, ja, er mußte notwendigerweise annehmen, daß diese Folgen noch weit schlimmer sein würden, als sie es glücklicherweise gewesen sind. Er wußte, daß er den ganzen Eisenbahnzug in schwere Gefahr brachte, und daß dabei zahlreiche Menschenleben auf dem Spiele waren.

Man fragt sich, welche Ursachen für den Verbrecher in Betracht gekommen sein mögen. War es Rache eines entlassenen Eisenbahnarbeiters? War es Zerstörungswahnsinn, oder war es der Drang, es den von der Sozialdemokratie gefeierten „Helden" der russischen Revolution gleich zu tun? Seltsamerweise hat sich alsbald ein Spezialist auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten gefunden, der auf Befragen des Berliner Tageblatts dem unbekannten Verbrecher schon jetzt attestiert, daß „ein psychopathologisches Moment" bei der Begehung des Eisenbahnattentates unverkennbar sei. Möglich sei es, daß die Tat im bloßen Zerstörungstriebe begangen sei; dennoch müsse man die Frage, ob es sich um einen Geisteskranken handle, entschieden verneinen. Dagegen liege sehr wahrscheinlich „uneigennützige Bosheit", die glücklicherweise nur sehr wenige Individuen auszuüben bestrebt seien, die aber von jedem Nervenarzte aus seiner Praxis mit vielen Erfahrungen belegt werden könne, bei diesem Attentate vor.

Dieses Gutachten ist jedenfalls sehr befremdlich und nur zu sehr geeignet, die Begriffe geistig beschränkter Personen zu verwirren. Wenn man nicht grundsätzlich auf dem sozialdemokratischen Standpunkte steht, daß jeder Verbrecher ein Kranker sei, der nicht in eine Straf-, sondern in eine Heilanstalt gehöre, so kann man doch wohl kaum ein solches, ohne Kenntnis der in Betracht kommenden Person und Umstände abgegebenes Gutachten ernst nehmen. Macht doch schon allein die „entschiedene" Verneinung der Frage, ob es sich um einen Geisteskranken handle, stutzig. Ein solches entschiedenes Urteil kann doch wohl ohne Beobachtung der betreffenden Persönlichkeit nicht abgegeben werden. Die Tendenz des Psychiaters des „findigen Berliner Tageblatts" geht aber aus dem folgenden Schlußsatze seiner Darlegungen hervor. Er lautet:

„Die Strafrechtspflege sollte derartigen Schädlingen gegenüber die Begriffe von Schuld und Sühne ausschalten und an Stelle der Strafe vielmehr den Begriff des Unschädlichmachens setzen. Wenn wir erst zu der Anschauung gekommen sind, daß es die Schuld eines solchen Verbrechers nicht ist, daß er so und so gehandelt hat, sondern daß er so und so beschaffen ist, dann werden wir mildere und doch nachhaltigere Schutzmittel gegen derartige Schädlinge der Gesellschaft anwenden lernen, als sie heute von uns gebraucht werden."

Wenn man diesem Vorschlage nähertreten, ihn etwa bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches und des Strafprozesses in Erwägung ziehen wollte, so würde man einen schweren Mißgriff begehen; denn dadurch würde man das leider jetzt schon in den breiten Massen vielfach gesunkene Verantwortlichkeitsgefühl vollkommen beseitigen. „Psychopathologische" Züge wird ein Irrenarzt schließlich bei jedem Verbrecher finden können, und wenn dann die Begriffe von Schuld und Sühne ausgeschaltet werden sollten, dann würden trostlose Zustände eintreten.

Gewiß wird man in vielen Fällen die persönliche Schuld mancher Verbrecher geringer anschlagen müssen als die Schuld solcher Leute, die zu blutigen Verbrechen aufhetzen. So wird man die Schuld für die freventlichen Brandstiftungen im Hafen von Antwerpen, wo viele Millionen fremdes Gut absichtlich zerstört und großes Elend über weite Kreise gebracht worden ist, in erster Linie den Streikhetzern, den Klassenkampfschürern, den systematischen Aufwieglern der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und am letzten Ende gegen alle Besitzenden auferlegen müssen. Auch die Schuld für die furchtbaren Greueltaten der russischen Revolutionäre tragen in Wirklichkeit die Hetzer, tragen diejenigen, die solche Verbrechen als „nachahmenswerte Heldentaten" feiern.

Und ist es nicht möglich, daß der Eisenbahnverbrecher ebenfalls die Anregung zu seiner Frevektat aus der sozialdemokratischen Presse geschöpft hat? Man muß sich nur vor Augen halten, in welch raffinierter Weise die sozialdemokratische Agitation die Leidenschaften zu erregen sich befleißigt, und man muß an die Vorgänge in Dresden, Breslau und Hamburg denken, um sich zu erinnern, welche Folgen diese Klassenhetze zeitigt. Wenn nun gar noch die schulentlassene Jugend ungehindert der sozialdemokratischen Klassenverhetzung und Verrohung überlassen wird, so darf man sich schließlich über nichts mehr wundern. Man würde aber die Früchte sozialdemokratischer Verhetzungen nur noch vermehren helfen, wenn man sich auf den „psychopathologischen" Standpunkt des Gutachtens vom Berliner Tageblatt stellen wollte.

Zu den Kaisermanövern

wird uns weiter aus Hörter unterm 10. September gemeldet: Das siebente Korps (blau) beabsichtigte, heute den linken Flügel des zehnten Korps (rot) bei Tietelsen anzugreifen. Das zehnte Korps erwartete den Feind in stark befestigter Stellung. Der rechte Flügel des siebenten Korps, nämlich die 41. Division, griff um 4 Uhr 30 Minuten an, wurde aber zurückgewiesen. In der Folge ging die rote Partei unter heftigem Artilleriefeuer zum Angriff über und drängte den rechten Flügel der blauen Partei auf Warburg zu, so daß das ganze siebente Korps zurückgehen mußte. Seine Majestät der Kaiser, die fremden Fürstlichkeiten und die fremdherrlichen Offiziere wohnten dem Manöver bei. — Um 2 Uhr nachmittags traf Seine Majestät der Kaiser vom Manöverfelde in Wilhelmshöhe ein.

Die Armeeinspektionen.

Das „Armeeverordnungsblatt" veröffentlicht, wie schon kurz gemeldet, eine Allerhöchste Kabinettsordre, nach der ab 1. Oktober statt der bisherigen fünf Armeeinspektionen deren sechs gebildet werden, welche folgendermaßen zusammengesetzt werden: Erste Armeeinspektion Berlin aus dem zweiten, achten und neunten Armeekorps; zweite Armeeinspektion Meiningen aus dem sechsten, elften, zwölften (1. sächsischen) und neunzehnten (2. sächsischen) Armeekorps; dritte Armeeinspektion Hannover aus dem siebenten, zehnten, achtzehnten und dreizehnten (württembergischen) Armeekorps; vierte Armeeinspektion München aus dem dritten, vierten und dem ersten, zweiten und dritten bayerischen Armeekorps; fünfte Armeeinspektion Karlsruhe aus dem vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Armeekorps; sechste Armeeinspektion Berlin aus dem ersten, fünften und siebzehnten Armeekorps. Bezüglich der Ernennung des Generalinspekteurs der sechsten Armeeinspektion wird eine besondere Verfügung erfolgen.

* **Ordensverleihungen.** Die Londoner „Westminster Gazette" veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Victoriaordens an den Herzog Albrecht von Württemberg, den Prinzen Leopold von Bayern und den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

* **Aus der Marine.** Kapitän zur See Freiherr von Schimmelmann, Kommandant S. M. S. „Preußen", ist zum 1. Oktober zum Oberwerftdirektor der Werft in Danzig ernannt worden; Korvettenkapitän von Restorff ist zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Adalbert ernannt und der Marinestation der Ostsee zugeteilt worden.

* **Unter den drei Kommissaren Chinas** zum Studium der Staatsverfassungen von Deutschland, England und Japan befindet sich der Kanzler im Verkehrsministerium Tu-Schimei. Er wird nach Berlin gehen, um die deutschen Einrichtungen zu studieren.

* **Deutschland und Japan.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit: Der japanische Botschafter Graf Inouye ist am 9. September in Norderney eingetroffen, um sich vor der Abreise nach Japan von dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow zu verabschieden.

Die Kirchensteuerpflicht.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 30. April 1907 ist die katholische Ehefrau eines zur Militärgemeinde gehörigen evangelischen Ehemannes der katholischen Ortskirchengemeinde gegenüber nicht kirchensteuerpflichtig, weil sie nicht zu dieser Gemeinde, sondern gemäß § 2 der Verordnung vom 19. Oktober 1904 ebenfalls zur Militärgemeinde gehört. Demgemäß ist auch die evangelische Ehefrau eines zur Militärgemeinde gehörigen katholischen Ehemannes der evangelischen Ortskirchengemeinde gegenüber nicht als kirchensteuerpflichtig anzusehen. In demselben Urteile ist ausgeführt, daß bei der Heranziehung einer in Mischehe lebenden Ehefrau zur Kirchensteuer nicht etwa der Ehemann, sondern die Ehefrau selbst zur Steuer zu veranlagen und zur Zahlung aufzufordern ist.

Pfandstücke.

Nach Ziffer 1 der Bekanntmachung betreffend den Gewerbebetrieb der Pfandleiher dürfen neue Sachen, die nicht zu den Gebrauchsgegenständen des Verpfänders gehören, nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde als Pfandstücke angenommen werden. Zur Behebung von Zweifeln über die Auslegung dieser Bestimmung macht der Minister des Innern darauf aufmerksam, daß, wenn unter dem Zum Versatz gebrachten neuen Sachen sich unverarbeitete Sachen, wie Leinen, Kleiderstoffe usw. befinden, und der Verpfänder glaubhaft machen kann, daß diese Stoffe für seinen Gebrauch bestimmt sind, von der Beibringung der ortspolizeilichen Bescheinigung abzusehen ist. Auf die Prolongation bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. verpfändeter neuer Sachen sind die neuen Vorschriften nicht zur Anwendung zu bringen.

Auf dem Kongresse zum Schutz des gewerblichen Eigentums wurde wiederholt die Frage der Einrichtung von Sondergerichtshöfen gestreift. Hierbei gab der Vertreter des preußischen Justizministeriums, Geh. Oberjustizrat Kübler, folgende Erklärungen ab:

„Als Ergebnis der von der preußischen Justizverwaltung unter Berücksichtigung der Aeußerungen der Literatur und der Interessenverbände vorgenommenen sorgfältigen Prüfung kann ich mitteilen, daß die Justizverwaltung sich von der Einrichtung eines Sondergerichtshofes und der Abtrennung dieser wichtigen hier in Frage stehenden Sachen von der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte eine bessere sachliche Behandlung dieser Sachen nicht versprechen kann, daß sie dagegen eine solche Maßregel als eine schwere Schädigung der allgemeinen Rechtspflege betrachten muß. Sie würde daher dem Wunsche nach einer solchen Maßregel niemals zustimmen können. Dagegen ist sie selbstverständlich gerne bereit, Vorschlägen nach Möglichkeit entgegenzukommen, die innerhalb der bestehenden Organisation der Gerichte Garantien dafür schaffen wollen, daß den Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes ein volles Verständnis in der Rechtsprechung entgegengebracht wird. Ich kann ja natürlich in dieser Richtung hier keine bindenden Versprechungen abgeben, aber für meine Person doch auf die von der preußischen Justizverwaltung bereits angeregte Zentralisation der Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes bei bestimmten Senaten der Oberlandesgerichte und einzelnen Kammern gewisser Landgerichte und auf die aus ihren Kreisen angeregte Frage der Verbesserung des Sachverständigenbeweises und der Ausbildung der jungen Juristen hinweisen. Meine Herren! Herr Professor Duisberg hat in seiner Begrüßungsrede zu meinem Bedauern bemerkt, daß der Kristallpalast, in welchem Ihnen Herr Justizrat Schmitz in Köln die Rechtsprechung der Gerichte gezeigt habe — ich war in Köln nicht anwesend und habe die Rede des Herrn Schmitz nicht gehört —, doch recht matte Scheiben besitze und seit dieser Rede noch immer mehr matte Scheiben erhalten habe, die den Blick in die Rechtsprechung — soweit wenigstens die Sachen der chemischen Industrie in Betracht kämen — trübten. Ich habe zwar das feste Vertrauen, daß auch der Blick des Herrn Prof. Duisberg durch die Scheiben des Palastes wieder klarer werden wird; indessen möchte ich den Vergleich des Kristallpalastes überhaupt ablehnen. In einen Kristallpalast kann man vielleicht matte Scheiben einsetzen. Meine Herren, das kann man in den Bau der deutschen Justizpflege aber nicht; sie ist ein einheitliches Ganzes und muß es bleiben, wenn sie ihren Wert behalten soll. Die deutsche Justizpflege ist," meinte Geheimrat Kübler zum Schluß, „kein Glasgebäude, das sich teilweise zerstören oder ändern läßt, auch keins von Kristall, sondern ein glänzender Diamant, um den uns das Ausland beneidet. Dieser Diamant könnte nur mit Vernichtung seiner selbst verändert werden. Mit dem Diamanten der deutschen und insbesondere der preußischen Justiz sind schon recht harte Sachen geschnitten worden. Er muß nur recht geschliffen sein. Er wird — des bin ich sicher — auch hier nicht versagen!"

Techniker und Gewerbeordnung.

Die „Berliner Korrespondenz" schreibt: Nach Zeitungsnachrichten hat eine öffentliche Versammlung von Technikern eine Resolution angenommen, in welcher starkes Befremden betont wird, daß der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sich entschlossen habe, aus der Novelle zur Gewerbeordnung die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse der technischen Privatangestellten fortzulassen.

Die der Resolution zugrunde liegende Annahme ist unrichtig. Der dem Bundesrate vorliegende Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, durch die in Uebereinstimmung mit den im Reichstage geäußerten Wünschen die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker u. dergl. hinsichtlich der Kündigung und Gehaltszahlung denjenigen der Handlungsgehilfen möglichst ähnlich gestaltet werden.

---

* **Aus Südafrika.** Die „Cape Times" bringen die Nachricht, daß ein größerer Trupp Hottentotten über den Oranjefluß in die Kapkolonie eingefallen sei. In den amtlichen Kreisen Kapstadts ist davon nichts bekannt.

Ausland.

Der russisch-japanische Vertrag.

Nach einer Meldung aus Tokio hat am 10. cr. die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden des russisch-japanischen Vertrages stattgefunden. Die amtliche Veröffentlichung erfolgt am 11. cr. — Eine spätere Meldung aus Petersburg läßt sich wie folgt aus: Der am 11. cr. zur Veröffentlichung gelangende russisch-japanische Handels- und Seeschifffahrts-Vertrag steht in Uebereinstimmung mit dem Artikel 12 des Portsmouther Vertrages und entspricht den mit anderen Mächten abgeschlossenen Meistbegünstigungs-Verträgen. Dem Vertrage sind besondere Artikel und ein Protokoll beigefügt, die Vertragskraft haben. Durch dieselben verpflichten sich Rußland und Japan, gegenseitig einige Vergünstigungen anzuerkennen, welche nicht zu den wesentlichen Rechten der meistbegünstigten Nationen gehören. Die wichtigsten davon sind: Rußland behält sich das Recht vor, den Nachbarstaaten zur Erleichterung des Handels innerhalb eines Grenzstreifens von 5 Werst Vergünstigungen zu gewähren. Für Japan dagegen bleibt die Bestimmung bezüglich des japanischen Handels mit den benachbarten ostasiatischen Ländern östlich der Straße von Malakka in Kraft. Ein angefügtes Protokoll betrifft die Handelsbeziehungen des Amurgebietes und des Küstengebietes mit dem Japan zugefallenen Kwantung-Territorium. Eine veröffentlichte vorläufige Konvention zwischen Rußland und Japan betrifft den Anschluß der russischen an die japanischen Bahnen in der Mandschurei auf der Station Kuantschanzai, sowie die technischen Bedingungen des Anschlusses und Dienstes auf diesen Bahnen. — Bei Redaktionsschluß läuft noch folgende Meldung aus Petersburg bei uns ein: Am 11. cr. erfolgt hier die Veröffentlichung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190709112-14/fragment/page=0001

des am 28. Juli zwischen Rußland und Japan abgeschlossenen, am 9. September ratifizierten Fischereivertrages. Durch diese Konvention gewährt die russische Regierung den japanischen Untertanen das Recht der Fischerei, sowie des Sammelns und der Bearbeitung der Meereserzeugnisse, ausgenommen Robben und Secottern, im Japanischen, Ochotskischen und Behringsmeere mit Ausschluß der Flüsse und Buchten. Der Fischfang und die Bearbeitung der Meereserzeugnisse wird den japanischen Untertanen auf speziell hierfür bestimmten Landstücken gestattet. Diese Landstücke werden an japanische und russische Untertanen ohne Unterschied der Nationalität durch öffentliches Ausgebot verpachtet. Die Japaner bedürfen einer besonderen Erlaubnis für den Walfisch- und Stockfischfang. Die russischen sowie die japanischen Untertanen, welche Landstücke gepachtet haben, sind hinsichtlich der Steuern und Gebühren gleichgestellt. Zur Ausfuhr bestimmte Fische und Meereserzeugnisse aus dem Küsten- und dem Amurgebiete werden russischerseits nicht besteuert. Die von japanischen Untertanen zum Fischfang und zur Bearbeitung der Fischereiprodukte engagierten Personen unterliegen keiner Beschränkung aus nationalen Gründen. Die japanische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, Fische und Meereserzeugnisse aus dem Küsten- und Amurgebiete mit keinem Einfuhrzoll zu belegen. Der Fischereivertrag wird nach Ablauf von je zwölf Jahren nach Uebereinkunft beider Vertragsmächte erneuert beziehungsweise modifiziert.

*

Die Friedenskonferenz im Haag.

Das Plenum der Schiedsgerichtskommission hat den deutsch-englisch-französisch-amerikanischen Entwurf betreffend die Errichtung eines internationalen Prisengerichts mit 26 gegen 2 Stimmen (Brasilien und Türkei) bei 15 Stimmenthaltungen (darunter Rußland und Japan) angenommen. — Eine spätere Meldung besagt: In der Sitzung der Schiedsgerichtskommission am 10. cr., in der der Entwurf betreffend die Errichtung eines internationalen Prisengerichts angenommen wurde, erfolgten zahlreiche Erklärungen der einzelnen Staaten. Zweifellos wird das Plenum der Konferenz den Entwurf in gleicher Weise annehmen. Es herrscht allgemeine Befriedigung über den Abschluß dieses großen und schweren Werkes, das insbesondere auch einen hervorragenden Erfolg der deutschen Politik auf der Konferenz darstellt. Stimmenthaltung übten außer Rußland und Japan auch Dänemark, Persien, Montenegro sowie zehn mittel- und südamerikanische Staaten.

*

Rußland.

Allerlei.

Laut amtlicher Mitteilung über die Vorgänge in Odessa wurden am 31. August zwei Polizisten verräterisch getötet und ein Polizeiaufseher schwer verletzt. Dieser Umstand in Zusammenhang mit der Ermordung des Generals Karangosoff im Kaukasus rief starke Erregung unter der russischen Bevölkerung Odessas hervor, welche sich in Ausschreitungen hauptsächlich gegen Juden äußerte. Am 31. August wurden in den Straßen ein Jude getötet und drei verwundet. Vom 1. bis zum 6. September erhielten bei Straßenzusammenstößen zwölf Personen Schießwunden, davon starb eine, 32 erhielten Stich- und Schlagwunden. 22 Personen Mitglieder des Verbandes echt russischer Leute und Anarchisten, wurden verhaftet, wobei sich herausstellte, daß mehrere sich fälschlich als echt russische Leute ausgegeben hatten. Durch energische Maßregeln wurde der Ausbruch eines Pogroms verhütet. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt.

Aus dem Lande liegen folgende Meldungen vor: In Moskau ist eine Sitzung des Zentralkomitees der Partei der friedlichen Erneuerung polizeilich verboten worden. — Die Semstwoversammlung hat einstimmig mit sechs Stimmenthaltungen die Regierungsentwürfe über die Einführung einer Dorf- und Kreis-Selbstverwaltung abgelehnt. — Der Verband des russischen Volkes ist der internationalen antisozialistischen Liga beigetreten. — In Moskau ist ein Soldat kriegsgerichtlich erschossen worden, weil er Arrestanten bei der Flucht behilflich gewesen war. — Durch eine Polizeiverfügung in Bialystock wird eine Strafe von 3000 Rubeln angedroht für den Fall, daß sanitäre Maßnahmen außer Acht gelassen werden. — In Nishni-Nowgorod sind zwölf und in Jaroslaw sieben neue Cholerafälle festgestellt worden.

Der in England erbaute Kreuzer „Murit", der bei der ersten Probefahrt die kontraktliche Geschwindigkeit nicht erreichte, leistete bei einer neuen Probe die vertragsmäßigen 21 Knoten. Da eine höhere Schnelligkeit nicht erzielt werden konnte, verschob die Abnahmekommission ihr Endurteil bis zur dritten Probefahrt. In Marinekreisen bezeichnet man den Typ des „Murit" wegen seiner geringen Geschwindigkeit als unzulänglich. Das Marineministerium prüft die Baupläne und Kostenanschläge für vier neu zu erbauende Schlachtschiffe von je 21 000 Tonnen Deplacement.

Türkei.

Der Metropolit von Drama.

Die Pforte hat neuerdings von dem Patriarchat mündlich die Abberufung des Metropoliten von Drama verlangt. Sollte diesem Verlangen nicht nachgekommen werden, so sei die Pforte entschlossen, ihn gewaltsam aus Drama zu entfernen. Die Angelegenheit des Patriarchen Joachim, der mit seiner Demission gedroht hatte, ist als beigelegt zu betrachten.

Das Bandenunwesen.

Aus Uesküb wird gemeldet: In den letzten zwei Monaten hat das Bandenunwesen in Wilajet Uesküb auffallend nachgelassen. Im Juli haben nur zwei Bandenkämpfe stattgefunden; auch die übrigen Schreckmittel der Komitees sind weniger als sonst zur Anwendung gekommen. Als Ursache dieser erfreulichen Abnahme werden angenommen landwirtschaftliche Arbeiten der dörflichen Bevölkerung, ferner die zwei großen Schlappen, welche das Bandenunwesen jüngst erlitten hat, und die angeblich seitens der Komitees erlassene Parole, die Aktion einzuschränken.

Afrika.

Aus Marokko.

Wie nunmehr berichtet wird, soll die Abreise des Sultans Abdul Asis von Fez nach Rabat am 12. d. Mts. stattfinden.

Wie Admiral Philibert unter dem 9. September telegraphiert, ist der Kreuzer „Galilée" im Begriff, nach dem Süden abzugehen, während der Kreuzer „Guydon" nach Rabat in See geht. — Aus Casablanca, Mazagan, Rabat und Mogador werden keinerlei Zwischenfälle gemeldet. In dem ganzen Küstengebiet herrscht Ruhe. — Wie der „Temps" aus Tanger meldet, hat der in der Nähe von Marrakasch wohnende Stamm der Wemagna den Stamm der Semeno angegriffen, der Mulay Hafid günstig gesinnt ist.

China.

Die Unruhen im Distrikt Lien-tschau werden auf Meutereien von Soldaten zurückgeführt. Banditen, die sich mit ihnen verbündeten, griffen die Hauptstadt des Distrikts an, wurden jedoch abgewiesen.

Canada.

Die Ruhestörungen in Vancouver.

Wie das Reuterische Bureau erfährt, ist noch keinerlei amtliche Mitteilung über die Ruhestörungen in Vancouver in London eingegangen, auch Vorstellungen sind noch nicht erhoben worden. Die canadische Regierung besitze genügende Mittel, um allen Zwischenfällen energisch entgegentreten zu können.

Aus Nah und Fern.

Von der Eisenbahn. Aus Ruda (Oberschlesien) meldet man uns unterm 10. September amtlich: Gestern nachmittag 4¾ Uhr überfuhr ein einfahrender Güterzug infolge Versagens der Bremse den Prellbock. Die Lokomotive, der Packwagen und ein beladener Güterwagen entgleisten und wurden beschädigt. Personen sind nicht verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

Zur Beilegung des Ausstandes in Antwerpen wurde vom Vermittelungsamt ein Vergleichsvorschlag gemacht, der auf folgenden Grundlagen beruht: 1. Der Lohn wird um 50 Centimes erhöht, 2. die Arbeiter verpflichten sich, vor Ablauf eines Jahres nicht mehr von Lohnerhöhung zu sprechen, 3. für Ueberstunden keinen Lohnzuschlag von 50 Prozent zu verlangen. Die Arbeiter scheinen geneigt zu sein, auf den Vorschlag einzugehen.

König Karl von Rumänien mit dem Thronfolger und dem Prinzen Karl von Rumänien traf Dienstag nachmittag zum Besuch der verwitweten Fürstin Leopold von Hohenzollern in Sigmaringen ein.

Acht Arbeiter verletzt. Die „Köln. Volksztg." meldet aus Malmedy: In der Steinbachschen Papierfabrik stürzte ein Betonneubau ein. Acht Arbeiter wurden dabei lebensgefährlich verletzt.

Die Blattern in Wien. Von Sonntag bis Dienstag mittag ist kein neuer Blatternfall vorgekommen.

Benzinexplosion. In einer Handschuhwäscherei in Straßburg i. Els. wurden durch Explosion eines Benzinbehälters zwei Frauen lebensgefährlich verletzt. Beide liegen hoffnungslos im Krankenhause darnieder.

Von der Gräfin Montignoso. Nachfragen des Bureaus für Trauungslicenzen in London haben in Bezug auf eine Trauung der Gräfin Montignoso nichts ergeben. Jedenfalls ist eine sofortige Heirat ausgeschlossen, da gesetzlich ein vorheriger Aufenthalt von 14 Tagen im Lande erforderlich ist.

Große Feuersbrunst. In Canton wütet eine Feuersbrunst. Die Petroleumlager stehen in Flammen. Der Schaden wird voraussichtlich bedeutend sein.

Stapellauf. Auf der Werft des Bremer Vulkans in Vegesack lief Dienstag nachmittag der zweite von den vier vom Norddeutschen Lloyd bestellten Frachtdampfern für die La Plata-Fahrt glücklich vom Stapel. Das Schiff erhielt den Namen „Greifswald". Der Raumgehalt beträgt 5600 Brutto-Registertons und die Tragfähigkeit etwa 9000 Tons.

Das neue englische Militärluftschiff hat am Dienstag einen erfolgreichen Aufstieg und eine Rundfahrt um die Ortschaft Farnborough unternommen. Nach einer späteren Meldung aus Aldershot stieg das Militärluftschiff vier- bis fünfhundert Fuß hoch auf. Als es sich ungefähr eine halbe Stunde in der Luft befand, hörten die Schrauben plötzlich auf zu arbeiten. Der Treibriemen war gerissen und das Luftschiff wurde langsam zur Erde geholt. Der Unfall ändert indessen durchaus nichts an dem Erfolg des Aufstieges. Das Luftschiff erwies sich vielmehr als schnell und lenkbar.

Bärenjagd auf einem Schweizer Bahnhof. Ueber eine Bärenjagd in Aarau berichten die Schweizer Blätter folgende amüsante Eingeheiten. Beim Ableden der Menagerie Holzmüller im Aarauer Güterbahnhof stürzte ein Wagen die Rampe hinunter und wurde stark beschädigt. Dabei gelang es verschiedenen wilden Tieren, so einem zehn Jahre alten großen Bären, zwei Affen und einem Steinadler, das Freie zu gewinnen. Da der Bär dem Menageriebesitzer als böser Bursche bekannt war, entschloß er sich, ihn abzuschießen. Er rannte in die Wirtschaft und forderte den Besitzer, der eben beim Mittagessen saß und im Augenblick kaum an interessante Jagdabenteuer dachte, auf, den Bären zu erlegen. Dieser, ein großer Nimrod, ließ sich das nicht zweimal sagen. Der Bär trieb sich eben um die Wagen auf dem Güterbahnhof herum, indessen sich alles, was Beine hatte, zu größerer Sicherheit auf die Dächer der Wagen geflüchtet hatte. Herr Wb. brannte Meister Petz eins auf. Das Geschoß ging in den Hals und blieb im Halswirbel stecken. Der Schuß hatte nur die Wirkung, daß der Angeschossene sich auf die Hinterbeine stellte und Miene zum Angriff machte. Er wandte sich dann der Buchserstraße zu, und jung und alt rannte davon und verbarg sich hinter den schützenden Mauern der Häuser. Es gelang dann dem Schützen, einen zweiten Schuß auf den Flüchtling abzugeben. Auch dieser traf und verlief längs des Rückgrates. Darauf flüchtete der Bär in einen Garten, wo es gelang, ihm aus unmittelbarer Nähe den Fangschuß in den Kopf beizubringen. Die prächtige und für Aarau immerhin nicht ganz gewöhnliche Jagdbeute wurde dann auf einem Wagen in die Stadt gebracht und von einem Metzger weidgerecht ausgeweidet. Inzwischen tummelten sich die freigekommenen Affen auf den Bahngeleisen herum, wo die Schienenstränge ihnen willkommene Gelegenheit boten, ihre Jongleurkünste zu zeigen. Schließlich konnten sie unter Assistanz der Polizei wieder eingefangen werden. Der Steinadler dagegen erhob sich stolz in die Lüfte und freut sich heute der goldenen Freiheit.

N. G. C. **Männer von gestern.** Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, schweben seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Grafen Sergej Julievitsch Witte und der Leitung der Russischen Bank für auswärtigen Handel, welche den Grafen gern veranlassen möchte, in ihre Verwaltung einzutreten. Schon als Graf Witte sein Ministerportefeuille in die Hände des Zaren zurückgelegt, hörte man, daß bedeutende Industrielle und finanzielle Unternehmungen seine außerordentliche Sachkenntnis für sich zu gewinnen wünschten. Wenn es sich jetzt bestätigt, daß Graf Witte nicht mehr abgeneigt ist, sich in irgend einer Form an der Verwaltung der genannten Bank zu beteiligen, so darf man hieraus wohl den Schluß ziehen, daß er selbst seine politische Rolle als für absehbare Zeit ausgespielt betrachtet. Es steht noch nicht fest, ob Graf Witte einen offiziellen Posten innerhalb der Bank annehmen, oder ob er sich ihr, natürlich gegen ein entsprechendes sehr hohes Gehalt, als Berater in wichtigen Fragen zur Verfügung stellen wird. — Auch die Gerüchte, daß General Kuropatkin, der erste und so wenig glückliche Oberbefehlshaber der russischen Truppen in der Mandschurei, für eins der höchsten militärischen Aemter des Zarenreiches ausersehen sei, wollen sich vorläufig nicht bewahrheiten. Gegenwärtig hält General Kuropatkin sich in Frankreich auf, wo er sich, um der Neugier zu entgehen, einen Incognito-Namen beigelegt hat. Doch wurde er jüngst erkannt, als er einen Rennplatz in der Provinz besuchte, durch die er im Automobil in Gesellschaft eines französischen Freundes, des Grafen Orgeix, Streifzüge unternimmt. Es scheint nicht, als sollte dem General Kuropatkin Gelegenheit geboten werden, der Nachwelt seinen Namen anders als im Zusammenhange mit den furchtbaren Niederlagen zu hinterlassen, die die russischen Waffen gleich am Beginn des Krieges im fernen Osten unter seiner Führung erlitten.

Ein ungewöhnlicher Patient. Die „Russkoje Slowo" erzählt, wie Prof. Kowalewski dieser Tage in einem kaukasischen Kurort sich vor einem „Expropriator" rettete. Es war der letzte „Patient" seiner Sprechstunde. Als er sich dem Professor gegenübergesetzt und dieser ihn in gewohnter Weise gefragt hatte, womit er dienen könne, holte der „Patient" stillschweigend die schriftliche Forderung von 3000 Rubeln aus der Tasche. Der Professor las den Brief und versicherte nach einigem Hin- und Herreden dem Räuber, daß er ihm das Geld, selbst wenn er es hätte, nicht geben würde. „Wollen wir sehen!" sagte der Räuber und richtete eine Browningpistole auf den Professor. „Wollen wir sehen!" antwortete dieser ruhig und richtete gleichfalls seinen Revolver gegen den ungemütlichen „Patienten". So standen sich beide einige Augenblicke gegenüber. Doch dem „Patienten" schien diese Behandlung ungewohnt, er ließ die Hand sinken, sagte: „Ich tue Ihnen nichts!" und verließ ungehindert die Wohnung. Der Professor „begleitete" ihn nicht hinaus. Er hätte es vielleicht getan, wenn sein Revolver geladen gewesen wäre!

Mit 40 000 Mk. verschwunden. Seit Donnerstag ist der Direktor der Café- und Automatenbetriebsgesellschaft m. b. H., James Norden in Berlin, verschwunden, und mit ihm der Kassenbestand und das Bankguthaben der Gesellschaft. Noch am Anfang der vorigen Woche ließ sich Norden von dem Zahlkellner des Rosen-Cafés am Rosenthaler Tor, das von der Gesellschaft eingerichtet und betrieben wird, 3000 Mk. als Kaution für die in der nächsten Zeit zu eröffnenden Spielsäle in der ersten Etage zahlen. Norden hat vor seiner Abreise den Kassenbestand, der in dem Geldschrank aufbewahrt wurde, bis auf 16 Mk. mitgenommen, das Bankguthaben abgehoben und nur wenige Mark dort stehen lassen. Er gab an, in einer dringenden Heiratsangelegenheit nach Brüssel reisen zu müssen. Man glaubte seinen Angaben, da er schon wiederholt über das Heiratsprojekt gesprochen hatte. — Weiter wird hierzu gemeldet: Norden war etwa 1½ Jahre Direktor des Viktoria-Cafés in der Friedrichstraße, Ecke Unter den Linden; von dort ging er weg, um das Splendid-Hotel einzurichten, wo er jedoch keinerlei finanziellen Erfolg erzielen konnte. Dann übernahm er die Direktion der genannten Gesellschaft. Norden war verheiratet, seiner Ehe entsprossen zwei Knaben; die Ehe wurde gerichtlich geschieden und die Kinder der Mutter zuerkannt. Norden behielt aber seinen ältesten Jungen, an dem er mit großer Liebe hing, bei sich. Vor einigen Tagen erhielt er die gerichtliche Verfügung, den Knaben der Mutter zurückzugeben. Darüber war er sehr aufgeregt; in eine Trennung von seinem Liebling wollte er nicht einwilligen, und deshalb wohl hat er eine Flucht ins Ausland mit seinem Sohne beweerkstelligt. Von seiten der Gesellschaft hofft man immer noch auf eine gütliche Lösung der Angelegenheit und hat vorläufig von gerichtlichen Schritten Abstand genommen.

Die Diners bei der Friedenskonferenz. Im Palasthotel zu Scheveningen wohnen die Friedenskonferenz-Delegierten von 16 Staaten; 15 davon haben, wie wir in der „D. Wochenztg. f. d. Niederl." lesen, in diesem Hotel offizielle Diners gegeben und zwar insgesamt 66; davon entfallen auf die Vereinigten Staaten 13, Deutschland 9, Brasilien und Frankreich je 8, Oesterreich 7, Argentinien 5, China 3, Chile, Peru, Rußland, Kolumbia und Türkei je 2, Schweden, Niederlande und Cuba je 1. Die Kosten eines jeden Diners beliefen sich auf 7—10 000 Gulden. Das teuerste Menu gab Brasilien; ohne Wein 20 Gulden per Kuvert.

Provinz Sachsen und Umgebung.

⊙ **Rathmannsdorf,** 10. September. (Ein unheimlicher Gast) scheint sich in unserem Orte wieder einnisten zu wollen: der Typhus. Mehrere Erkrankungen an Typhus sind bereits festgestellt. Zwei Arbeiter mußten dem Bernburger Kreiskrankenhause zugeführt werden, während sich zwei Frauen in ärztlicher Behandlung befinden. Noch ist die vorjährige schwere Typhusepidemie in aller banger Erinnerung. Damals wurden 80 Personen von der schrecklichen Seuche ergriffen, von denen acht starben.

— **Nordhausen,** 9. Sept. (Einen kühnen Sprung) tat ein hiesiger Schlosser, der in der Wohnung seiner Eltern in Haft genommen werden sollte. Als er von weitem die Polizeibeamten auf das Haus zukommen sah, sprang er aus einem Fenster im dritten Stockwerk in einen angrenzenden Garten. Auf die verdutzte Frage eines dort weilenden Mädchens gab der kühne Springer ihm zur Antwort, er habe etwas aus dem Fenster fallen lassen und es sich wiedergeholt. Hierauf lief der Gesuchte eiligst davon und konnte bis heute nicht dingfest gemacht werden.

W. **Erfurt,** 9. September. (Kriegsmarine-Ausstellung.) Im Kaisergarten des Schützenhauses wurde gestern vormittag in Anwesenheit von Vertretern der Königl. Regierung, des Oberbürgermeisters Dr. Schmidt und höherer Offiziere die Kriegsmarine-Ausstellung eröffnet. Veranstaltet ist die Ausstellung von Ortsgruppen des Deutschen Flottenvereins unter Leitung des Kapitänleutnants der Res. Mumm-Oldenburg. Die Ausstellungsobjekte: Schiffsmodelle, Geschosse, Fahnen, Sammlungen von Waffen, Munition usw. sind vom Reichsmarineamt, den Kaiserlichen Werften in Kiel, Wilhelmshaven, Schichau in Elbing, dem Institut für Meereskunde in Berlin, der Deutschen Seewarte in Hamburg, der Marineakademie in Kiel und von Schiffahrtsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung dauert acht Tage.

— **Dessau,** 9. Sept. (Sittlichkeitsverbrechen.) Der Droschkenkutscher Franz Rosenberg von hier lockte am vergangenen Freitag nachmittag drei schulpflichtige Mädchen im Alter von etwa 14 Jahren zu sich in die Droschke. Er schenkte den Mädchen Aepfel und benutzte dann eine weniger besuchte Gegend, um sich an ihnen unsittlich zu vergehen. Ein Mädchen nahm er zu sich auf den Bock und beging an ihm ein schweres Sittlichkeitsverbrechen.

— **Dessau,** 9. Sept. (Ein anhaltisches Heimatmuseum.) Zur Gründung eines Heimatmuseums in Dessau hat sich jüngst hier ein Ausschuß gebildet, an dessen Spitze Oberbürgermeister Dr. Ebeling steht. Das Streben des Ausschusses geht dahin, die jetzt über das ganze Land verstreuten und oft schwer oder gar nicht zugänglichen Dinge, die auf die geistige und künstlerische Entwickelung des anhaltischen Volkes Bezug haben, zu sammeln, zu ordnen und sie der Allgemeinheit wie der Forschung der Fachmänner zugänglich zu machen. Fürs erste handelt es sich darum, eine wertvolle Sammlung vorgeschichtlicher anhaltischer Altertümer, die für einen billigen Preis zu haben ist, zu erwerben. Diese Sammlung soll den Grundstock des Heimatmuseums bilden. Zur Beschaffung der nötigen Mittel wird eine öffentliche Geldsammlung eingeleitet.

W. **Braunschweig,** 10. Sept. (Denkmal für den verstorbenen Regenten.) Ein heute veröffentlichter, von einer größeren Anzahl hervorragender Persönlichkeiten unterzeichneter Aufruf fordert zur Sammlung von Geldbeträgen auf zur Errichtung eines im Prinz Albrecht-Park aufzustellenden Denkmals für den verstorbenen Regenten des Herzogtums, Prinzen Albrecht von Preußen.

— **Eisenach,** 9. September. (Generalmajor Albrecht Freiherr v. Cramer) ist im Alter von 68 Jahren gestorben.

Kongresse und Ausstellungen.

— 8. **Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Straßburg.** Die erste Plenarversammlung wurde am Dienstag früh durch Obermeister Plate-Hannover eröffnet. Namens des Reichsamtes des Innern nahm das Wort Geh. Oberregierungsrat Spielhagen-Berlin. Er erklärte u. a.: Mein Chef, der Herr Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, ist als solcher neu, aber er ist nicht neu als Kenner der Handwerkerfragen, mit denen er sich in seiner früheren amtlichen Tätigkeit sehr eingehend zu beschäftigen hatte. Ich weiß aus authentischer Quelle, daß er den regsten Anteil an den Handwerkerfragen und Bestrebungen nimmt und bin ausdrücklich beauftragt, Sie zu begrüßen. Unterstaatssekretär Mandel überbringt den Gruß des Statthalters von Elsaß-Lothringen. Die elsaß-lothringische Regierung sehe in einem kräftigen Handwerkerstand das Rückgrat des Mittelstandes und den Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung. — Zum nächsten Tagungsort wird Breslau bestimmt. — Generalsekretär Dr. Fasolt-Hannover gibt einen Rückblick über die Handwerkerpolitik im letzten Jahre. — Er beschäftigt sich eingehend mit dem Gesetzentwurf über den sogen. kleinen Befähigungsnachweis, der seit Jahren vom

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190709112-14/fragment/page=0002

Handwerk erwartet wurde und jetzt vorliege. Dem Gesetzentwurf sei eine Mehrheit gesichert. Zur Beratung des kleinen Befähigungsnachweises hat die Handwerkskammer Wiesbaden folgenden Antrag gestellt: „Der vorliegende Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (kleiner Befähigungsnachweis) ist dankbar zu begrüßen, und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stimmt ihm im allgemeinen zu. Er erachtet nur im einzelnen folgende Aenderung für zweckmäßig: 1. daß nach § 129 Absatz 2 die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur widerruflich und mit Zustimmung (nicht nach Anhörung) der Handwerkskammern erfolgen kann; 2. daß an Stelle der unteren Verwaltungsbehörden die Handwerkskammern gesetzt werden; 3. daß überall die Worte „oder sonstige gewerbliche Unterrichtsanstalten" gestrichen werden; 4. daß zu § 129 Absatz 7 und zu § 133 Absatz 2 der Bundesrat vor Erlaß solcher Bestimmungen die Handwerkskammern hört; 5. daß zu § 133 Absatz 4 wie bisher die Beschwerde gegen die Nichtzulassung zur Meisterprüfung an den Vorstand der Handwerkskammern zu richten ist; 6. daß zu Artikel II (Uebergangs- und Schlußbestimmungen, Teil II) die Frist von fünf auf drei Jahre herabgesetzt wird." Die Begründung des Antrages übernimmt Sekretär Schröder-Wiesbaden. Die Resolution Wiesbaden wird unter Streichung der Forderung des Punktes 2, der die Rechte der Handwerkskammer an Stelle der unteren Verwaltungsorgane betrifft, angenommen. Weiter angenommen wird ein Antrag Leipzigs, welcher die Zulassung zur Lehrlingsprüfung nicht der Prüfungskommission, sondern dem Vorsitzenden der Handwerkskammer übertragen wissen will. Ebenso wird der von Hamburg begründete Antrag angenommen, welcher lautet: „Die Landeszentralbehörden sollen nach Anhörung der Handwerkskammern befugt sein, bei denjenigen Gewerben, bei denen der Meistertitel nicht üblich ist, die Führung eines Titels zu gewähren, der dem Meistertitel gleich zu achten ist." — Schließlich wird noch ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung in den Gesetzentwurf eingefügt wird.

— **Der Internationale Friedens-Kongreß** in München hielt Dienstag nachmittag seine erste Plenar-Sitzung ab, in der fünf Referenten über die Verhandlungen der zweiten Haager Konferenz berichteten. Alle Referenten stimmten darin überein, daß die zweite Haager Konferenz durchaus nicht resultatlos sei, und daß die Feststellungen der Konferenz über die Kriegsführung und die Rechte der Neutralen, sowie über das Schiedsgericht usw. als positive Resultate zu begrüßen seien, daß aber allerdings noch nicht die letzten Ziele der Friedensfreunde damit erfüllt seien.

— **Der vierte Internationale Stenographentag** ist am 10. cr. geschlossen worden. Der nächste Stenographentag findet 1911 in Kiel statt.

— **Deutscher Forstverein.** In Straßburg i. E. wurde am 10. cr. in der „Aubette" die 8. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins durch den Kaiserlichen Statthalter persönlich eröffnet.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Die Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit.** Vom Leiter der deutschen Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit, Geheimen Medizinalrat Dr. Koch, wird im „Reichsanzeiger" ein unter dem 6. Juli 1907 erstatteter Bericht (aus Sese bei Entebbe in Uganda) über das Vorkommen der Schlafkrankheit in den Bezirken Bukoba und Schirati veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: Da in neuerer Zeit immer mehr Leute aus Kisiba, das zu dem deutschen Bezirk Bukoba gehört, nach Sese kamen, um sich wegen Schlafkrankheit behandeln zu lassen, und auch aus dem Bezirke Schirati weitere Nachrichten eingetroffen waren über das Vorkommen der Schlafkrankheit im dortigen Bezirk, so hielt Geheimrat Koch es für geboten, diese beiden Punkte auf deutschem Gebiet aufzusuchen. In Kisiba wurden weit mehr Schlafkranke gefunden, als erwartet worden war. Da in dem benachbarten Sultanat Bugabu bei der Untersuchung von mehreren Dörfern mindestens ebenso viele Schlafkranke wie in Kisiba angetroffen wurden, so schätzt Geheimrat Koch die Zahl der im nördlichen Teile des Bezirks Bukoba vorhandenen Schlafkranken auf mindestens 400. Wahrscheinlich ist ihre Anzahl aber erheblich größer. Alle diese Kranken haben einen längeren Aufenthalt in Uganda gehabt und sich höchst wahrscheinlich dort infiziert. Alle Bemühungen, die Glossina palpalis aufzufinden, blieben erfolglos. Allerdings wurde das Aufsuchen der Glossinen durch den damals außergewöhnlich hohen Wasserstand in den Niederungen sehr erschwert. Es sieht also so aus, als ob ein endemischer Herd der Seuche in Kisiba nicht vorhanden ist, sondern daß alle Krankheitsfälle eingeschleppt sind. Die so überaus häufige Einschleppung der Krankheit von Uganda nach Kisiba hat ihren Grund wohl darin, daß die Einwohner von Kisiba in ihrer Heimat wenig Gelegenheit zu lohnender Arbeit finden, um die Mittel für Steuern, Lebensunterhalt usw. zu gewinnen, und deswegen gezwungen sind, sich anderswo einen Erwerb zu suchen; diesen finden sie aber augenblicklich in Uganda, wo viele Arbeiter gebraucht und gut bezahlt werden. Im Bezirk Schirati liegen die Verhältnisse wesentlich anders als in Bukoba. Zunächst ist die Zahl der Kranken nicht so erheblich. Sie betrug, als Geheimrat Koch Schirati verließ, 33. Wenn man die später voraussichtlich noch hinzukommenden Kranken berücksichtigt, so wird man eine Gesamtsumme von 60—70 annehmen dürfen. Auch von diesen Kranken haben sich etwa die Hälfte ihre Krankheit auf englischem Gebiet geholt, das in dem Grenzgebiet, hauptsächlich am Goriflusse (Landschaft Udemi), stark heimgesucht ist. Außer den eingeschleppten Fällen kommen aber auch im Lande selbst erworbene Infektionen vor. Unter den Kranken befinden sich mehrere, die aus Mohurru stammen und dies Land niemals verlassen haben. Es wurde deshalb Mohurru, das nördlich von der Station am Scenfer liegt, besucht und dort das Vorhandensein noch weiterer Kranker sowie auch der Glossina palpalis festgestellt. Hier besteht also ein endemischer Herd. Ein zweiter Seuchenherd befindet sich im Lande Kiruga, das am östlichen Ende der Moribucht liegt. Auch von daher kamen mehrere Kranke, die nicht außerhalb des Landes gewesen waren. Hier ist die Seuche offenbar in der Ausbreitung begriffen. Auch von der noch weiter nach Süden gelegenen Marabucht wurden drei Kranke gemeldet. Es hat demnach den Anschein, daß die Krankheit auf deutschem Gebiet an der Küste, wo überall schon früher die Glossina palpalis nachgewiesen wurde, fortschreitet, daß aber im Innern nur verschleppte Fälle vorkommen.

Jagd und Sport.

— **Welche natürlichen Eigenschaften und besonderen Einrichtungen muß ein erstklassiger Wintersportplatz besitzen und weshalb?** So heißt das höchst aktuelle Thema einer soeben von der „Deutschen Alpenzeitung" ausgeschriebenen Preisaufgabe, welche sicherlich auch viele unserer Leser interessieren wird. Damit das sich aus der Lösung der Aufgabe ergebende Material möglichst noch für die bevorstehende Wintersaison praktische Verwendung finden kann, hat als letzter Einlieferungstermin der 21. Oktober 1907 angesetzt werden müssen. Der erste Preis beträgt 200 Mk., der zweite Preis 120 Mk., der dritte Preis 80 Mk. Nähere Mitteilungen und genaue Bestimmungen sind auf Wunsch sofort erhältlich vom Verlag der „Deutschen Alpenzeitung" in München, Finkenstraße 2.

Letzte Telegramme.

Berlin, 11. September. Dem „B. L.-A." zufolge verlor bei Ottenstein ein Musketier des 92. Regiments auf abschüssiger Stelle die Herrschaft über sein Rad, wurde gegen einen Baum geschleudert und sofort getötet.

Braunschweig, 10. September. Die Bauhilfsarbeiter sind heute in den Ausstand getreten. Infolgedessen liegen alle Bauten still.

Breslau, 10. September. In der Sitzung der sozialistischen freien Jugendorganisation beschlagnahmte die Polizei alle ihr erreichbaren Liederbücher für die arbeitende Jugend, deren Herausgeber, Peter Berlin, wegen Aufreizung zum Klassenhaß angeklagt wird, begangen mittels des Liedes „Die Arbeitermänner" von Johann Most.

Köln, 10. Sept. Unglaubliche Vorgänge in dem Kölner Gefängnis brachte eine Gerichtsverhandlung zutage, in der 12 Personen angeklagt waren. Die Aufseher wetteiferten um die Gunst der bessergestellten Gefangenen und vermittelten Geschenke der Angehörigen, die sie durchzuwegen für sich behielten. Ein Gefangener, der monatelang im Gefängnis gereilt hat, bekundete, er habe nachts in der Uniform Dienst verrichtet, während die Aufseher in seiner Zelle schliefen. Die Aufseher standen mit den Gefangenen auf Duzfuß und nahmen mit ihnen an festlichen Gelegenheiten teil. Alle Angeklagten wurden freigesprochen, weil erwiesen wurde, daß die Aufseher die Gefangenen verführt hatten.

München, 10. September. Der Ministerrat beschloß, daß dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Roßhaupter, der als Arbeiter in den Münchener Zentralwerkstätten beschäftigt ist, auf die Dauer der Landtagssession unter Weiterzahlung des Lohnes Urlaub zu gewähren sei. (?)

Prag, 10. September. Der Urheber der gestrigen antideutschen Resolution des Freidenkerkongresses, Schriftsteller Hutter aus Reichenberg, erklärt, die Tschechen hätten in sein Manuskript eine antideutsche Wendung geschmuggelt, wodurch seine Friedensresolution in aggressivem tschechischen Sinne gefälscht worden sei.

Trient, 10. September. Der italienische Artillerieoffizier Fuillot aus Verona wurde heute von der Gendarmerie wegen dringenden Verdachts der Spionage in Folgaria verhaftet.

Pest, 10. September. Die Glashütte in Regecz ist total niedergebrannt. Die Arbeiterhäuser und Magazine wurden gerettet. Die Glashütte wird wieder aufgebaut werden.

Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom **Florabad**, am 11. Sept.: 18° C

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

—y. **Intelspinnerei und Weberei Kassel.** Auf eine Anfrage nach den Gründen des Rückganges der Dividende teilt die Verwaltung mit, daß sie infolge des kurz vor Ende des Geschäftsjahres eingetretenen rapiden Sturzes der Rohjutepreise gezwungen war, von dem großen Rohjutelager, gegen das die Gesellschaft Aufträge zu nutzbringenden Preisen im Buche hat, zirka 130 000 M abzuschreiben; der erzielte Reingewinn wird dadurch voll absorbiert (i. V. hat der Reingewinn einschließlich 6572 M Vortrag 114 020 M betragen). In dem Schreiben heißt es dann weiter: „Der abgeschriebene Betrag kommt natürlich dem gegenwärtigen Geschäftsjahr zugute, das, wenn nicht Zwischenfälle eintreten, voraussichtlich ein gutes Resultat ergeben wird. Die 8 Proz. Dividende, die wir der Generalversammlung vorschlagen werden, nehmen wir aus unserem Spezialreservefonds, der dadurch vorläufig aufgelöst wird."

W. **Goldwährung in China.** Eine aus Washington in New-York eingegangene Börsendepesche besagt, daß China sich entschlossen habe, die Goldwährung einzuführen.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

□ **Leipzig**, 10. Septbr. Produktenmarkt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) **Weizen**, ruhig, per 1000 kg netto inländ. neuer 215—223 bz. Bf., ausländ. 238—244 bz. Bf. **Roggen**, ruhig, per 1000 kg netto inländischer trockner neuer 202—207 bz. Bf., preuß. neuer 204—208 nom., Posener 211—213 Bf., ausländ. —,— Bf., feuchter unter Notiz. **Gerste** per 1000 kg netto, Braugerste hiesige 175—190 bz. Bf., feinste über Notiz, auswärtige 210—220 Bf., Mahl- und Futterware 150—165 bz. Bf. **Hafer**, ruhig, per 1000 kg netto inländ. alter 200—210 bz. Bf., neuer 165—177 bz. Bf., ausländ. —,— bz. **Mais** per 1000 kg netto amerikanischer —,— bz. Bf., runder 153—158 bz. Bf., Cinquantin 160—170 bz. Bf. **Oelsaat** per 1000 kg netto **Raps** —— G. **Rapskuchen** per 100 kg netto 15,50—16,00 bz. Bf., **Rüböl**, rohes per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß, ruhig, 79,75 bz. **Außerämtlich:** Malz per 100 kg netto bestes ab Fabrik 29,00—30,00, geringeres ab Fabrik 27,00—28,00. **Wicken** p. 1000 kg netto loco 170—180. **Erbsen** p. 1000 kg netto loco große 200 bis 220, do. kleine 180—190, do. **Futter** 160—170. **Bohnen** per 1000 kg netto loco 240—260. **Kleesaat** per 100 kg netto rot nach Qualität 120—140, do. weiß nach Qualität 90—110, do. gelb nach Qualität 40—50, schwedische nach Qualität 120—140. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notieren: **Weizenmehl** Nr. 00 33,00 M, do. Nr. 0 29,00 M, do. Nr. I 25,50—26,50 Mark, do. Nr. II 23,50—24,00 M. **Roggenmehl** Nr. 0 u. I 30,50 M, do. Nr. II 23,00—24,00 M. **Weizenschalen** 12,00—12,50 M, **Roggenkleie** 13,50—14,00 M per 100 kg exkl. Sack.

— **Magdeburg**, 10. Sept. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. **Weizen** stetig, englischer und Sommer- gut 214—218 M, mittel 200—210 M, gering bis 180 M, do. Kolben Sommer- gut 215—222 M, do. Rauhgut —,— M, do. ausländischer gut 225—235 M. **Roggen** fest, inländischer gut 195—202 M, mittel —,— bis —,— M. **Gerste** ruhig, hiesige Chevaliergerste gut 180—188 M, mittel —,— M, feinste —,—, hiesige Landgerste gut 175 bis 180 M, mittel —,— M, ausländische Futtergerste gut 145—148 M; feinste über Notiz. **Hafer** flau, inländ. gut 160 bis 166 M, mittel 145—155 M. **Mais** fest, runder gut 147—152 M, amerikanischer bunter gut —,— M. **Erbsen** still, hiesige Viktoriagut 200—230 M, grüne Folger gut —,— M.

L. **Hamburg**, 10. Septbr. Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen:** Hardwinter II schwim. 231½ M, Aug./Sept. 230 M, Redwinter II Sept./Okt. 228 M, Bahia Blanca 79 kg schwim. 235 M, Febr./März 228 M, La Plata ungar. 79 kg loko 234 M, Ulka 9 Pud 20/25 schwim. 230 M, 10 Pud 3 % Aug./Sept. 235 M, Ajima 10 Pud 5/10 Aug./Sept. 236 M — **Roggen:** Südrussj. 9 Pud 10/15 Aug./Sept. 210 M, Sept./Okt. 210 M — **Hafer:** Libau 46/47 kg Okt./Jan. 172 M, 50/51 kg Okt. 175 M — **Futtergerste:** Südr. 60/61 kg schwim. 137 M, Sept. 137¼ M, Okt. 138 M, Nov./Dez. 139 M — **Mais:** Mixed Sept. 150 M, La Plata schwim. Dampfer 147 M, Sept./Okt. 149 M, Donau-Balg. Aug./Sept. 148 M, Sept.-Okt. 149 M.

— **Berlin.** 10. Sept. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: **Roggen** Sept. 207 M, Hafer mkt., mecklenb., pommn., preuß., pos. und schles. feiner 191,00 bis 198,00 M, mittel 181,00—190,00 M, geringer 175,00—180,00 M ab Bahn und frei Wagen. **Mais** amerik. mixed 155,00—158,00 M, runder 148,00—150,00 M frei Wagen. **Gerste** in ländl. Futterware, mittel und gering 163,00—173,00 M, gute 174,00—185,00 M, russ. und Donau leichte 155,00—158,00 M ab Bahn und frei Wagen. **Erbsen**, inländ. und ausländ Futterware, mittel 185,00—198,00 M, feine und Taubenerbsen 200,00—215,00 M ab Bahn und frei Wagen. **Weizenmehl** 00 30,00—32,00 ... **Roggenmehl** 0 u. 1 26,20—27,80 M. **Weizenkleie** 11,50—12,50 M **Roggenkleie** 13,75—14,25 M. — **Preise um 2 Uhr:** **Weizen**, September 226,00 M, Oktober 225,00 M, Dezember 224,25 M, Mai 1908 223,00 M. **Roggen**, September 206,50 M, Oktober 202,50 M, Dezember 197,75 M, Mai 1908 194,25 M. **Hafer**, September 175,00 M, Oktober 173,00 M, Dez. 169,50 M, Mai 1908 171,75 M. **Mais**, September 146,00 M, Oktober 149,60 M, Dezember 152,00 M. **Rüböl** September 80,10 M, Oktober 79,90 M, Dezember 75,80 M, Mai 1908 70,80 M.

L. **Weltmarkt. Berlin**, 10. Septbr. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen:** Berlin, 755 gr., Septbr. 229,00, Dezbr. 224,25. Newyork, Red Winter Nr. 2 loko 161,70, Septbr. 162,10. Chikago, Northern I Spring Septbr. 146,65, Dezbr. 154,00. Liverpool, Red Wint. 2, Dezbr. 174,70. Paris, Lieferungsw. Septbr. 190,45. Budapest, Lieferungsw., Oktbr. —,—. Odessa, Ulka $9^{25}/_{90}$ 3—4% Bes. einschl. Bordospes., loko 170,00. Buenos-Aires Durchschn.-Qual. bordpr. —,—. **Roggen:** Berlin 712 gr., Septbr. 206,50, Dezbr. 197,75. Odessa, $9^{10}/_{15}$ einschl. Bordospes. loko 151,75. **Hafer:** Berlin 450 gr. Septbr. 175,00, Dezbr. —,—. **Mais:** Berlin Lieferungsw., Septbr. —,—. Newyork mixed, Dezbr. 117,50. Buenos-Aires, Durchschn.-Qual. bordpr. —,—.

Stroh und Heu.

Halle a. S., 10. Sept. (Mitgeteilt von Otto Weisphal.) Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): 2,75 M

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,60 M; Weizenstroh 1,50 M; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,75 M, Weizenstroh 1,75 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,00 M, Weizenstroh 2,00 M; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,30 M, Weizenstroh 2,30 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer, beste Ware, bei Partien: 3,50—3,75 M, in einzelnen Fuhren: —,— M; gute fremde Sorten, bei Partien: 3,00—3,40 M, in einzelnen Fuhren: 3,25—3,60 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten, alte Ware, bei Partien: —,— M, in einzelnen Fuhren: —,— M; neue Ware bei Partien: —,— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,05 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,50 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,20 M, im einzelnen vom Lager hier 2,75 M.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Berlin**, 10. Sept. Kartoffelstärke 22,25—22,75 Mk., Kartoffelmehl 22,25—22,75 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 10. Sept. Rüböl loko 79,50, Okt. 78,50.

— **Hamburg**, 10. Sept. Rüböl ruhig, loko verzollt 80,00.

— **Paris**, 10. Sept. Rüböl ruhig, September 85,75, Oktober 86,00, November-Dezember 85,50, Jan.-April 84,50.

— **Amsterdam**, 10. Sept. Leinöl fest, loko $26^{3}/_{4}$, Oktober $26^{3}/_{8}$, Oktober-Dezember $25^{5}/_{8}$, Januar-April 24, Mai-August $23^{5}/_{8}$.

Spiritus.

— **Hamburg**, 10. Sept. Spiritus fest, September 26,00 G., September-Oktober 26,00 G., Oktober-November 26,00 G.

— **Paris**, 10. Sept. Spiritus ruhig, September 52,00, Oktober 42,75, Januar-April 42,00, Mai-August 43,00.

Zucker.

W. **Hamburg**, 10. Sept. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Sept. 20,20, per Oktob. 20,10, per Dezember 20,05, per März 20,40, per Mai 20,60 per August 20,90. Tendenz: Ruhig.

W. **London**, 10. Sept. 96% Java-Zucker loko fest, 11 sh. 3 d. Verf. Rüben-Rohzucker loko ruhig, 9 sh. $11\frac{1}{2}$ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 10. Sept. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos September $32\frac{1}{2}$ G., Dezember $32\frac{3}{4}$ G., März $33^{1}/_{4}$ G., Mai $34^{3}/_{4}$ G. Tendenz: Kaum behauptet.

— **Havre**, 10. Sept. Kaffee. Good average Santos Sept. 43,00, Dezbr. 42,50, März 42,50, Mai 42,50. Tendenz: Ruhig.

— **Amsterdam**, 10. Sept. Java-Kaffee, good ordinary, fest loko $35\frac{1}{2}$.

W. **Rio de Janeiro**, 9. Sept. Kaffee. Zufuhren 25 000 Sack in Rio, 59 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 10. September. Baumwolle, ruhig. Upland middling loco $67^{3}/_{4}$ Pfg.

— **Antwerpen**, 10. Sept. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Septbr. 6,05 Verkäufer, April 5,80 Käufer. Ruhig.

— **Liverpool**, 10. Sept. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Willig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fieberhaft. Per Sept. 6,88, per Sept.-Okt. 6,74, per Okt.-Nov. 6,68, per Nov.-Dez. 6,63, per Dez.-Jan. 6,61, per Jan.-Febr. 6,60, per Febr.-März 6,61, per März-April 6,61, per April-Mai 6,61, per Mai-Juni 6,62.

Petroleum.

— **Hamburg**, 10. Sept. Petroleum fest, rein Pennsylvania 7,50 Br.

Metalle.

— **Amsterdam**, 10. September. Bancazinn ruhig, loco 104.

— **London**, 10. Sept. Silber $31^{7}/_{16}$ Lstrl., Chili-Kupfer $71^{1}/_{8}$ Lstrl., per 3 Monate $71^{1}/_{2}$ Lstrl., Blei, span. $20^{1}/_{8}$ Lstrl., engl. $20^{3}/_{8}$ Lstrl., Zinn $167^{3}/_{4}$ Lstrl., Zink $20^{5}/_{8}$ Lstrl.

— **Glasgow**, 10. Sept. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 54 sh. 9 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Magdeburg**, 10. Sept. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 251 Rinder, 239 Kälber, 99 Schafe usw., 1546 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: A. 42—44, B. 38—41, C. 34—37, D. 30—33 M. Bullen: A. 40—43, B. 37—39, C. 34—36, D. 30—33 M. Kalben u. Kühe: A. ——, B. 32—35, C. 28—31, D. 25—27, E. 21—24 M. Kälber: A. 48—53, B. 40—47, C. 30—38, D. 26—35 M. Schafe: A. 39 bis 42, B. 36—39, C. 30—36 M. Schweine (mit 20% Tara): A. 64, B. 58—63, C. 52—57, D. 50—56 M. — Verlauf und Tendenz: sehr langsam. Ueberstand: 50 Rinder, 23 Kälber, 10 Schafe, 170 Schweine.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 10. Sept. Roter Winter-Weizen loko $104^{5}/_{8}$, per Septbr. $104^{7}/_{8}$, per Dezbr. $106^{1}/_{8}$, per Mai $111^{5}/_{8}$, per Juli —,—, Mais per Sept. —,—, per Dez. 70, per Mai $68^{1}/_{4}$. Mehl 3,85. Getreidefracht nach Liverpool $1^{3}/_{4}$.

W. **Chicago**, 10. September. Weizen per Sept. $94^{3}/_{4}$, per Dez. $99^{3}/_{8}$. Mais per Sept. $59^{5}/_{8}$.

W. **New-York**, 10. September. Petroleum Standard white in New-York 8,45, do. in Philadelphia 8,40, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. **New-York**, 10. Sept. Schmalz Westernsteam 9,45, Rohe und Brothers 9,60.

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton, Börsen- u. Handelsteil: i. V.: **Max Ebeling**; für Provinz, Allgemeines u. Lokales: i. V.: **Ludwig Moeichert**, beide in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190709112-14/fragment/page=0003

Berliner Börse, 10. Sept. 1907

Die Rubrik in Quralschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 2 1.Jan. | 1.Apr. | 7 1.Juli | 01.Okt. | 1.1.7 | 1.4.10 | 15.3.9. | 15.5.12. | 1.1.7.10 | 2 1.Feb. | 5 1.Mai | 8 1.Aug. | 11.Nov. | 1.2.8. | 1.5.11 | 15.4.10. | 1.1.6.12 | 3 1.Mrz. | 6 1.Juni | 9 1.Sept. | 12.Dez. | 1.3.9. | 1.6.12 | 15.5.11. | verschi. | 4 quartalitlich 1.4.7.10 | 5 do. 1.2.5.8.11. | 6 do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Gust. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. sdd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 7 Rbl.: 9,10. 1 Rubel: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin, Bankdiskont 6½%, Lombardzinsfuss 6½%, Privatdiskont 5⅝

Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.		
Dt.Reichs.Schv	4	99.20G
do. 1912	4	99.50G
fällt.1.7.08	4	98.80G
fällt.1.1.09	4	98.80G
fällt.1.4.09	4	98.40G
Pr.Schatz12	4	99.50G
Dt.Reichs.Anl	3	83.80G
do. do.	3	83.00G
Prss. cs.Anl.	3½	93.00G
do. do.	3	83.00G
BadSh.A.01	4	100.75B
do. do. 02	4	91.25G
Bayer. Anl.	4	100.50G
do. do.	3½	91.90G
do. Eisb.0.	3	— —
do. Ldsk.-R.	3	— —
Braunschl. Schl	3	— —
Brem.Anl.99	3½	— —
do. OGw.13	4	— —
do. 96	3	80.90G
Cassel Ldsk	3½	92.25G
do.XXI.u.17	4	94.50G
do.XXIII.u.14	4	100.25G
Hambg.St.A.1	4	— —
do. 1907	4	100.20G
do.am.1900	4	100.00G
do.ab.93.99	4	92.00G
do.86.87.09	3	81.30G
Hessen 09	4	99.60G
do. 93.03	3½	— —
do.95.03-06	3	80.75G
Lüb.St.A.06	4	99.50G
do. do. 99	3½	— —
do. do. 95	3	— —
Mckl.EhSchw	4	— —
do. cs.A.86	4	— —
do. do.90.94	4	92.50G
Gld. Stb.03	4	— —
do. do. v.96	3	— —
Sachs.C.St	4	— —
Sachs.K.Ldr	4	— —
Sachs.Stra	3	83.25G
Brandb.Prv	4	— —
Hann. Pr.Ld	4	— —
do. VII. VIII	4	— —
Ostpr. Pr.Ob	4	98.50b
do. do.	3½	93.90G
Pomm.Prl.Ob	4	— —
Posen.Prl.Ob	4	— —
do. do.	3½	— —
Rhpr.XX.XXI	4	99.75G
do.XXII.XXIII	4	99.10G
do. XXIV	4	99.10G
do. XXV.XXVII	4	99.10G
do.XXVIII.16	4	99.10G
do.XIX.u.09	4	91.40G
do.XVIII. 14	4	88.80G
do.XI.XII.XIV	4	98.60G
Westf. Prov.L	4	98.50G
do.u.15.16	4	99.20G
do. xii 09	4	98.00G
do.II. III. IV	4	91.80G
do. xk. 15	4	99.40G
do. II.	3½	83.00G
Westpr. Prov.L	4	— —

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.		
Anklamer Kl.Ob	4	99.40G
Kiv.DWd.TH	4	99.40G
do. 1902	4	91.50G
Altenbg.I.II	4	99.00G
Altona .	4	99.80G
Apolda 96	4	— —
Augsburg 99	3½	91.25G
do.v. 00	4	98.40G
Barmen 99	4	98.00G
do. 01	3½	90.20G
Berlin 76-78	4	95.75G
do. 82.98	3½	93.60G
do. 1904	4	93.60G
do. St.Anl.	3½	93.60G
do. do. 1907	4	99.00G
Bielefeld	4	99.00G
Bonn 96	4	— —
do. 01.06	4	— —
Brandenb 10	4	99.25G
Breslau 91	3½	91.20G
Bromberg 02	4	— —
Burg unk.10	4	99.00G
Charl. 89.99	4	99.10G
do 95.u.11	4	99.00G
do 95.99.02	4	90.25G
Cöln .	3½	92.50G
do. 1900	4	99.50G
do.06.u.11	4	99.30G
Copenick .	4	98.50G
Cottb. 80.83	4	— —
Crefeld 00	4	99.20G
Danzig .	3½	90.30G
Dessau 96	4	— —
do. 01 Wilmersdf	4	100.00G
Dortmund .	4	91.75bG
do. 12	4	98.20G
Dresden .	4	99.00G
do. 1893	3½	92.50G
do. 1905	4	92.30G
Düsseldrpf 6	3½	99.50G
do. 88.1903	3½	91.50G
Duisburg 99	4	— —
do. 87.96	4	— —
do. 1905	4	— —
Eisenach 99	4	— —
Elberfeld 89	3½	— —
do. 1899 1.4	4	97.80b
Erfurt 93.01	3½	— —
do. 93.01	3½	— —
Essen 79.01	3½	94.60G
Frankfurt 01	3½	92.00G
do. do.	4	100.10G
Freibg.i.B.03	4	90.25G
Fürstenwld.	4	91.00G
Glauchau 94	4	99.50G
Görlitz 1900	4	98.75b
do. do.	3½	— —
Halberst 97	3½	90.75G
Halle 86.92	3½	94.50G
do. do.	4	99.00G
Hamm 98.03	4	90.25B
Hannover 95	4	— —
Heidelb. 03	3½	90.50G
Hildesheim	4	— —
Jena 1900	4	99.40B
Kaiserslautr.	4	99.10G
Karlsr.86 89	3	87.00B
Kiel 85.98	3½	90.10G
do. 1904	4	99.00G
Königsbg 99	4	98.50B
Leer I. G.	4	— —
Lichtbg 03.06	4	— —
Ludwgsh. 06	4	98.50B
do. do. 02	4	99.00G
Magdeburg	3½	92.40G
do. 91.u.10	4	100.00G
do.06.u.11	4	100.00G
Mainzer 10	4	99.00G
do. 1910	4	99.00G
Mannh 1901	3½	99.00G
Mersebg 01	4	98.25G
Metz 94.99	4	91.00G
Mülheim Rhr	3½	90.00G
München 94	3½	91.00G
do.1900.01	3½	91.00G
Münster 97	3½	91.60G
do.1896.98	3½	91.60G
do.1898.99	3½	90.60G
Posen 03	3½	90.10G
Pirmasens	4	98.00G
Plauen 1903	4	— —
do. 13	4	— —
Posen 94-03	4	99.00G
Potsdam 02	3½	90.75G
Rostock	4	91.25G
Schönb.04.11	4	99.30G
do. 96	4	91.75G
do. 99.01	3½	91.75G
Scheerim I M	4	99.50G
Spandau 91	4	— —
do. 95	3½	90.50G
Stargard i.P.	4	— —
Stendal 01	4	— —
do. 03	3½	90.50G
Stettin .	4	99.75b
do. 1904	3½	90.60G
Tilsit Kreis	4	99.50G
do. do.	3½	92.50G
Trier 01	4	— —

Weimar .	3½	— —
Wiesb79.83	4	— —
Worms .	3½	98.00G
Zerbst 05	4	— —

Preussische Pfandbriefe.		
Berlin. Pfdb.	4	118.90G
Berlin. Pfdb.	3½	104.90b
do. do.	4	102.80G
do. do.	3½	96.50G
do. neue	4	98.25G
do. do.	3½	92.50G
do. do.	3	83.40G
Landsch Ctr.	4	— —
do. do.	3½	— —
Kur- u.Neum	4	— —
do. do.	3½	— —
Ostpreuss.	4	— —
do. do.	3½	— —
Pommersch.	4	— —
do. neue	4	— —
do. do.	3½	— —
Posensche	4	— —
do. do.	3½	— —
do. neue	4	— —
Schles. altld	4	— —
do.lds.L.A	4	— —
do. do. do.	3½	— —
do. do.90.94	4	92.50G
Gld. Stb.03	4	— —
do. do. v.96	3	— —
Sachs.C.St	4	— —
Sachs.K.Ldr	4	— —
Sachs.Stra	3	83.25G
Brandb.Prv	4	— —
Hann. Pr.Ld	4	— —
do. VII. VIII	4	— —
Ostpr. Pr.Ob	4	— —
do. do.	3½	93.90G
Pomm.Prl.Ob	4	— —
Posen.Prl.Ob	4	— —
do. do.	3½	— —
Rhpr.XX.XXI	4	99.75G
do.XXII.XXIII	4	99.10G
do. XXIV	4	99.10G
do. XXV.XXVII	4	99.10G
do.XXVIII.16	4	99.10G
do.XIX.u.09	4	91.40G
do.XVIII. 14	4	88.80G
do.XI.XII.XIV	4	98.60G
Westf. Prov.L	4	98.50G
do.u.15.16	4	99.20G
do. xk 09	4	98.00G
do.II. III. IV	4	91.80G
do. xk. 15	4	99.40G
do. II.	3½	83.00G
Westpr. Prov.L	4	— —

Renten-Briefe.		
Hannoversch.L	4	99.20G
do.	3½	— —
Westfälisch	4	— —
do.	3½	— —
Kur-u.Neum.	4	99.70b
do.	3½	91.90G
Pommersch	4	99.40G
do.	3½	91.00G
Posensche	4	99.60B
do.	3½	91.00G
Rhein-Westf	4	99.50G
do.	3½	91.00G
Sächsische	4	99.20B
Schlesische	4	99.60G
do.	3½	91.00G
Schleswig-Holst	4	99.60b
do.	3½	91.00G

Deutsche Lose.		
Augsbg. 70fl.	frc.	31.80b
Bad.Pr.A. 67	3	140.50G
Braschw20Tl.	frc.	158.25b
Braunschw 20	frc.	158.25G
Hamb. 50Tl.	3	143.00b
Lübeck. do.	3½	— —
Mein. 70fl.	frc.	91.00G
Mailand 100L	frc.	126.00G
Oldenb. 40Tl.	2	139.50G
Oestr. Stadt A	3	92.20G

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe		
Arg. Eisb. 90	4	— —
do. Anl. 87	4	— —
do.ab1000P	5	96.60G
do.ab 100P	5	93.75G
do. 400M	4	94.75b
do.aus 100M	4	91.80G
GoG.B.B.96	4	83.40b
Reichsanl.03	5	— —
do. 99a05	4	— —
do. 02	4	98.75b
Belg St.A.92	4	— —
do. mittlere	4	102.40b
Chile Gold A	4	90.25G
do. 408 M.	4	92.75G
do. v.1906	4	98.25G
China Anl 95	5	— —
do. kleine	5	— —
do. v. 96	5	100.25G
Dänische 94	4	— —
do. v. 98	4	— —
do. kleine	4	— —
Egypt.A.gar.	4	— —
Egypt Tr.Pr.	4	— —
Finnld. Lose	frc.	— —
Frch 15Frl.	frc.	135.10b
Grch.Mon.96	4	91.60G
do.Cs.Gold	4	91.60G
do. Monopol	4	91.75G
Hpo.Pfd. 4000	4	98.50G
Japan Anl.99.	4	— —
do. 10. 1. 7.	4	90.20G
do.	4½	102.40G
Italien. Rente	5	— —
do.	4	98.75b
Kursk. Kiew	5	— —
Warsch.-W.	7	96.80b
Amst.-Rotfd	4	— —
Anatol. well	4	— —
do. 500	4	— —
Baltim. Ohio	6	92.60G
Canad. Pac.	4	165.75b
Chicago Rock	5	— —
Meridional	6	134.00b
Mittelmeer	3	— —
Lux Pr.Rent.	4	127.00b
Sard. Sentr.	3	— —
Schantung.	4	100.40G
West-Sicil.	7	76.30b

Strassen- u. Kleinbahnen.		
Aach.Kleinb.	4	145.00G
AllgDtsch KL.	4	92.90G
do.Loc.v. St	7	144.50G
Barm.Elb.St.	4	— —
Berl.Charltb.	4	130.50G
Boch.Gels.St.	4	— —
Brauns.Lbh	4	— —
Brasl. El. St.	4	— —
Breslt.Strass.	11	141.90B
Crefeld. Strs	4	174.80G
Danz.Strass	7	69.50G
Elektr.Hochb.	5	124.00G
Erfurt. St.	7	142.50G
Gr. Berl. St.	7	164.50G
Ges. Cass. do.	4	99.75b
Hamb. Alton.	10	— —
Hann. Strass.	7	184.80b
Hannov. Strs.	7	— —
Leipz.-H.-B.	4	57.60b
Lübeck Strass	4	98.00G
do. do. IX.	4	98.00G
do. do. X.	4	98.00G
do. do. XI.	4	98.00G
do. do. XII.	4	98.00G
do. do. XIII.	4	98.00G
do. do. XIV.	4	98.00G
do. do. XV.	4	98.00G
do. do. XVI.	4	98.00G
do. do. XVII.	4	98.00G
do. do. XVIII.	4	98.00G
do. do. XIX.	4	98.00G
do. do. XX.	4	98.00G
do. do. XXI.	4	98.00G
do. do. XXII.	4	98.00G
do. do. XXIII.	4	98.00G
do. do. XXIV.	4	98.00G
do. do. XXV.	4	98.00G
do. do. XXVI.	4	98.00G
do. do. XXVII.	4	98.00G
do. do. XXVIII.	4	98.00G
do. do. XXIX.	4	98.00G
do. do. XXX.	4	98.00G
do. do. XXXI.	4	98.00G
do. do. XXXII.	4	98.00G
do. do. XXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXV.	4	98.00G
do. do. XXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXV.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXVIII.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXIX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXI.	4	98.00G
do. do. XXXXXXXXXXX